



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 88. Ratssitzung vom 13. März 2024

2947. 2023/106

**Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Anna Graff (SP) und
4 Mitunterzeichnenden vom 08.03.2023:**

**Umsetzung eines departementsübergreifenden Projekts zur Prävention und zum
Schutz vor häuslicher Gewalt**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1487/2023): Eine Geschichte aus meinem Arbeitsalltag: Eine Frau erzählte mir von ihrem Mann, von dem sie jahrelang gedemütigt, an den Haaren gerissen, geschlagen, eingesperrt und kontrolliert wurde. Sie hätte sich sehr gewünscht, einmal von einer Nachbarin angesprochen zu werden und Unterstützung aus der Nachbarschaft zu erhalten. Sie ist überzeugt, es sei nicht möglich, dass niemand im Häuserblock die Schreie, das zerbrochene Geschirr und die umgeworfenen Möbel gehört habe. Sie selbst schämte sich und hätte nie jemandem von sich aus um Hilfe gebeten. Schlussendlich konnte sie sich dank der engagierten Lehrerin ihrer Tochter aus der gewalttätigen Beziehung befreien. Diese merkte, dass etwas nicht stimmte, und ermutigte sie, sich an eine Opferberatungsstelle zu wenden. Dies ist nur eine von vielen Geschichten: Häusliche Gewalt ist auch in der Schweiz Alltag. Im Jahr 2022 wurden 19 978 Straftaten im häuslichen Bereich bei der Polizei registriert. In der Stadt Zürich sind es 564 Personen, die die Polizei als Betroffene häuslicher Gewalt registrierte. Im Kanton Zürich muss die Polizei deswegen rund 20-mal pro Tag ausrücken. Die Befragungen von Betroffenen häuslicher Gewalt zeigen, dass sich nur zwischen 10 und 22 Prozent an die Polizei wenden. Ungefähr 70 Prozent der Betroffenen sind Frauen. Diese Gewalt darf nicht banalisiert werden, denn sie kann tödlich enden. Ungefähr jede zweite bis dritte Woche wird eine Frau in der Schweiz, meistens durch ihren Partner oder Expartner, getötet: Dies nennen wir Feminizid. Der gefährlichste Ort für Frauen ist also auch in der Schweiz ihr eigenes Zuhause. Häusliche Gewalt kann viele Formen haben: körperliche, psychische, sexualisierte und sozioökonomische. Sie findet in partnerschaftlichen und familiären Beziehungen statt und kommt in allen gesellschaftlichen Schichten vor. Es ist auch häusliche Gewalt, wenn es sich um den Expartner oder die Expartnerin handelt oder die Familie nicht oder nicht mehr zusammenwohnt. Die Gewaltbetroffenen schämen sich häufig und es fehlt an Wissen, welche Fachstellen und Unterstützungsangebote existieren. Mit diesem Postulat wollen wir die Präventionsarbeit zur Verhinderung häuslicher Gewalt und zum Schutz der Betroffenen



*in der Stadt Zürich stärken. Denn häusliche Gewalt ist keine Privatsache. Die Verhinderung geht uns alle an und ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Nachbarin, der Kita-Mitarbeiter oder die Leiterin der Töpfergruppe im Gemeinschaftszentrum sind meist die ersten, die mitkriegen, dass etwas nicht stimmt. Und doch geht ausgerechnet diese soziale Ressource bei Projekten und Kampagnen oft vergessen. Eine Umfrage der Forschungsstelle Sotomo und der Dachorganisation der Frauenhäuser aus dem Jahr 2021 brachte eine grosse Unsicherheit, wie auf häusliche Gewalt reagiert werden soll, zum Vorschein. Aus Angst, die Situation zu verschlimmern, wird oft gar nicht gehandelt. Wenn Menschen jedoch wissen, was sie tun können, greifen sie eher ein und zeigen Zivilcourage. Es braucht weiter eine breite Aufklärung über die Angebote und Fachstellen. Wir stossen ein Projekt an, das die am Sozialraum orientierte und niederschwellige Quartierarbeit nutzt, um Prävention zur Verhinderung häuslicher Gewalt zu leisten und nachhaltige Unterstützungsstrukturen für Betroffene zu schaffen. Ähnliche Projekte gibt es in der Stadt Basel mit «Halt Gewalt!» und in der Stadt Bern mit «Tür an Tür». Beide haben sich bewährt. Es sollen Nachbar*innen und Fachpersonen im Quartier, wie Lehrer*innen oder Psycholog*innen, sowie Akteur*innen in quartierbezogenen Institutionen wie Sportvereinen oder religiösen Institutionen angesprochen werden. Diese sollen dafür sensibilisiert werden, dass häusliche Gewalt keine Privatsache ist und auch sie eine Verantwortung tragen. Nachbar*innen sollen durch Schulungen befähigt werden, Betroffene zu unterstützen und Handlungsmöglichkeiten zu erhalten. Die Akteur*innen sollen ein Bindeglied zwischen den Betroffenen, den Fachstellen und der Polizei werden. Wenn möglich sollen auch Tatpersonen angesprochen und an Unterstützungsangebote vermittelt werden. Es geht explizit nicht darum, ein weiteres Beratungsangebot zu schaffen, sondern um die Vermittlung zu bestehenden Angeboten. Es geht auch nicht darum, Nachbar*innen für eine gemeinsame Intervention im Sinn einer Bürgerwehr zu mobilisieren. Bei den Nachbar*innen und Fachpersonen muss Sensibilität für das Thema geschaffen werden. Sie müssen befähigt werden, häusliche Gewalt zu erkennen, zu benennen und als niederschwellige Ansprechpersonen zu fungieren. Sie sollen den Betroffenen helfen, einen Weg zu den professionellen Unterstützungsangeboten zu finden und ihnen sozialen Rückhalt geben, um die Hemmschwelle für Täter*innen anzuheben. Es geht darum, durch Information Zivilcourage zu ermöglichen. Die Erhöhung der Sensibilisierung kann in den Quartieren zusätzlich durch Öffentlichkeitsarbeit in verschiedenen Sprachen gestärkt werden. Weiter sollen gezielt Nachbar*innen, Schlüssel- und Fachpersonen zu Schulungen motiviert werden. Die bereits von häuslicher Gewalt betroffenen Personen sollen dadurch ebenfalls Informationen erhalten und merken, dass eine Sensibilisierung vor sich geht und sie sich beispielsweise an eine Nachbarin wenden können. Betroffene sind auf einen niederschweligen Zugang zu Beratungsangeboten angewiesen. Auch die Istanbul-Konvention, die in der Schweiz seit dem Jahr 2018 in Kraft ist, fordert Massnahmen gegen häusliche Gewalt auf Gemeindeebene. Wichtig ist, dass für das Projekt genügend Ressourcen zur Verfügung stehen, die Projektdauer lang genug ist und es departementsübergreifend umgesetzt wird. Dies zeigte auch die Evaluation der beiden Projekte in Basel und Bern. Häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt wurzelt in ungleichen Machtverhältnissen und der fehlenden Gleichstellung in unserer Gesellschaft. Es braucht diverse Massnahmen, um diese Gewalt zu verhindern. Die Stadt Zürich macht*



schon einiges und es existieren bereits sehr gute Beratungsangebote. An der Sozialraumorientierung fehlt es jedoch, weshalb dieses Projekt einen wichtigen Puzzlestein darstellt. Damit gehen wir einen weiteren Schritt hin zu einer gewaltfreien Gesellschaft, einer gewaltfreien Stadt.

Michele Romagnolo (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 22. März 2023 gestellten Textänderungsantrag: *Ich lese nur den letzten Satz vor, den wir hinzufügen möchten: «Bei der Gewaltberatung soll der Fokus auf Personengruppen gelegt werden, die auf Grund der Kriminalitätsstatistik am meisten in häusliche Gewalt involviert sind.» Wir müssen die Realität im Auge behalten und den Fokus bei den Beratungen auf die Personen legen, deren Risiko, eine Straftat im Rahmen häuslicher Gewalt auszuüben, am grössten ist. Dies ist notwendig, um präventiv entgegenwirken zu können. Im Jahr 2019/20 wurden in der polizeilichen Kriminalstatistik 10 495 Fälle von häuslicher Gewalt registriert. Heute sind es viele mehr. 54 Prozent davon betrafen Ausländer. Berücksichtigt wurde nur die ständige Wohnbevölkerung.*

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Egli (FDP): *Wir unterstützen das Postulat. Ein paar kleinere Punkte darin finden wir etwas übertrieben, so beispielsweise, wenn es um Schulungen in der Nachbarschaft geht. Das Problem wurde jedoch richtig erkannt und adäquate Lösungsvorschläge wurden vorgebracht. Es ist wichtig, dass Nachbarn und Lehrpersonen die Möglichkeit haben, sich an eine entsprechende Stelle zu wenden. Diese kann weiterhin bei der Polizei liegen. Es gibt auch Stellen des Kantons und der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), die häusliche Gewalt erfassen. In diesem Sinn haben wir gerne gehört, dass keine zusätzlichen Kapazitäten geschaffen werden müssen, sondern dass es um eine Bewusstseinsbildung geht. Wir würden das Postulat auch mit der Textänderung der SVP unterstützen, bevorzugen es aber ohne. Es ist nicht unbedingt sinnvoll, sich nur auf eine Statistik zu stützen und allenfalls neuere Tendenzen und Probleme zu übersehen.*

Sandra Gallizzi (EVP): *Häusliche Gewalt ist leider verbreiteter als man denkt. Es gibt eine grosse Dunkelziffer an Opfern, die sich nicht trauen oder schämen, eine Strafanzeige einzureichen. Durch das departementsübergreifend angelegte Projekt sollen weitere Personen Verantwortung übernehmen können und Handlungssicherheit erlangen. Durch das Projekt sollen sie sensibilisiert und somit zur Unterstützung von Gewaltbetroffenen befähigt werden. Es ist wichtig, die Augen nicht zu verschliessen. Niederschwellige Hilfsangebote sind ein gangbarer Ansatz, um den Betroffenen zu helfen. Die Fraktion Die Mitte/EVP unterstützt das Postulat mit oder ohne Textänderung der SVP.*

Tanja Maag Sturzenegger (AL): *Tätlichkeiten, Drohungen, Beschimpfungen, einfache und schwerere Körperverletzungen machen fast drei Viertel aller polizeilich registrierten Straftaten im häuslichen Umfeld aus. Ebenso wenig wie diese Zusammensetzung hat sich der Anteil von Frauen und Männern im Vergleich zu den Vorjahren verändert. Häusliche Gewalt ist immer noch vorwiegend gegen Frauen gerichtet. Eine traurige Stabilität*



*ist zu beobachten. 25 vollendete Tötungsdelikte wurden im Jahr 2022 schweizweit registriert. Stellen Sie sich vor, wie viel Leid diesen vorausging. Es gibt keinen Grund, zusätzliche Massnahmen abzulehnen, die dieser Gewaltspirale entgegenwirken. Es kann deeskalierend wirken, wenn das soziale Umfeld nicht ignoriert und sich jemand aus der Nachbarschaft traut, an der Wohnungstüre zu läuten und nachzufragen, was los ist. Natürlich ersetzt eine solche Aktion nicht die professionelle Hilfe oder im Ernstfall das Eingreifen der Polizei. Die Sensibilisierung ermutigt und ermächtigt das Umfeld, angemessen zu reagieren. Die Schule gilt in der Gewaltforschung als idealer Ort für Präventionskampagnen, weil dort Kinder aus allen Kulturen und Gesellschaftsschichten versammelt sind. Häusliche Gewalt betrifft alle Kulturen und Gesellschaftsschichten. Die erwähnte Studie zeigt, dass nahezu alle Befragten der Meinung sind, die Gewaltprävention an Schulen, Ausbildungsorten und im Sozialdienst müsste verbessert werden. Neben dem unerlässlichen Schutz der Opfer müssen wir auch an die potenziellen Täter*innen denken. Die Gewaltanwendung in Form von Wort und Tat bedeutet, dass keine andere Ausdrucksweise mehr gefunden wird. Auch hier braucht es Aufklärungskampagnen und Diskussionen über Geschlechterbilder und -rollen. Der Textänderungsantrag der SVP ist insofern nicht relevant, weil es völlig egal ist, von welchen Tätern die Gewalt ausgeht. Sie versucht, mit einem Trojanischen Pferd einen Pauschalverdacht einzubringen und diffamiert das eigentliche Problem. Wir werden dem Postulat nur ohne die Textänderung zustimmen.*

Ronny Siev (GLP): *Häusliche Gewalt ist ein grosses gesellschaftliches Problem. Es geht nicht bloss um Frauen, sondern um uns alle. Die Mehrheit der Täter sind Männer. Nur schon aus diesem Grund ist es wichtig, dass wir uns dieses Themas annehmen. Von den geschädigten Personen sind 61 Prozent Frauen, 24 Prozent Männer und 14 Prozent Minderjährige. Für alle ist es ein grosses Problem und für viele ein Tabu, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Auf der Homepage der Stadtpolizei ist aufgeführt, wie vorgegangen werden kann, wenn man auf häusliche Gewalt aufmerksam wird: Nehmen Sie das Opfer ernst. Zeigen Sie Verständnis. Bringen Sie sich nicht unnötig in Gefahr. Rufen Sie in einer Gefahrensituation immer die Polizei an. Weisen Sie das Opfer auf mögliche Beratungsstellen hin. Wenden Sie sich selbst an Opferhilfestellen, um Unterstützung im Umgang mit Gewaltbetroffenen zu erhalten. Pflege- oder Medizinpersonen haben die Möglichkeit, Körperverletzungen der Polizei zu melden. Bei Gewalt an Kindern kann immer auch die KESB informiert werden. Lehrpersonen sind verpflichtet, die Schulleitung zu informieren. Es gibt also von der Stadt dargebotene Möglichkeiten, jedoch kennen die meisten Leute diese nicht. Die GLP unterstützt das Postulat klar, auch mit der Textänderung der SVP.*

Anna Graff (SP) *ist mit der Textänderung nicht einverstanden: Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen, die das Problem der häuslichen Gewalt anerkannt und ausführlich kontextualisiert und verurteilt haben. Dies ist der erste Schritt, damit in unserer Stadt häusliche Gewalt schneller erkannt und ihr vorgebeugt oder auf sie reagiert werden kann. Die Textänderung der SVP lehnen wir entschieden ab. Sie suggeriert, dass häusliche Gewalt ein Migrationsproblem sei, was nicht der Wahrheit entspricht. Sie stellt einen obszönen Versuch dar, eine wichtige und zielgerichtete Massnahme mit rassistischen*



5 / 5

und xenophoben Behauptungen zu unterwandern. Häusliche Gewalt findet in allen Ländern und über alle sozialen Schichten und Altersklassen hinweg statt. Es handelt sich um ein umfassendes Problem, das nicht auf Menschen mit Migrationshintergrund abgeschoben werden kann. Ausserdem fordert unser Postulat eine sozialräumliche Sensibilisierung im Quartier. Das gesamte lokale Umfeld – unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion, Migrationshintergrund etc. – soll sensibilisiert werden. Es spricht also auch ein technischer Grund gegen die Textänderung, die dem Anliegen widerspricht.

Das Postulat wird mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat